

Anlagenkonvolut
zum Wortprotokoll der 4. Sitzung
des Ausschusses für Sport und Ehrenamt
am 25. Juni 2025

Stellungnahme

des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zur 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages am Mittwoch, 25. Juni 2025

Mehr Sport. Mehr Gemeinschaft. Mehr Zukunft

20. Juni 2025

Der Sport kennt keine Grenzen und ist ein verbindendes Element, das Menschen zusammenführt, Gemeinschaft stärkt, Zukunftsperspektiven schafft und durch Leistung inspiriert. Gleichzeitig ermöglicht er auf individueller Ebene persönliche Entwicklung, stärkt das Selbstbewusstsein und fördert die körperliche sowie mentale Gesundheit. Der organisierte Sport unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) ist die größte zivilgesellschaftliche Bewegung in Deutschland. Mit über 28 Millionen Mitgliedschaften wächst er weiter und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Die über 86.000 Sportvereine in Deutschland leben vom Engagement und dem Herzblut ihrer Mitglieder.

Damit dieses Engagement sich frei entfalten kann, braucht es verlässliche Rahmenbedingungen. **Es ist originäre Aufgabe der Politik, diese Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Unter dem Titel „Verantwortung für Deutschland“ haben die Spitzen von CDU, CSU und SPD am 9. April 2025 ihren 146-seitigen Koalitionsvertrag vorgestellt. Dem Sport ist in Kapitel 4 „Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie“ der Abschnitt „Kommunen, Sport, Ehrenamt“ gewidmet. Hier finden sich die zentralen Vorhaben für die Sportpolitik der Bundesregierung. Die Koalitionäre erkennen die herausragende Bedeutung von Sport und Bewegung für das Gemeinwohl an und **bekennen sich zur Stärkung des organisierten Sports** – in der Spitze und in der Breite.

Der **Koalitionsvertrag greift zahlreiche Kernforderungen des DOSB auf:** Die Einführung einer Bundesmilliarde zur Stärkung der Sportinfrastruktur, die Unterstützung für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland sowie die Installierung einer Staatsministerin für den Sport im Kanzleramt. Das begrüßen wir ausdrücklich und sehen dies sowie die Erweiterung des Sportausschusses um das Themenfeld Ehrenamt als großartige Möglichkeit, jetzt die politischen Weichen für eine starke Zukunft des Sports in Deutschland zu stellen. Dazu müssen sich Bundesregierung und Bundestag vor allem den fünf akuten und vordringlichen Aufgaben widmen:

- I. Die **Sanierung und Modernisierung der maroden Sportstätteninfrastruktur** mithilfe der Bundesmilliarde und des Sondervermögens.
- II. Die volle **Unterstützung für eine erfolgreiche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele** in Deutschland.
- III. Die **Fortführung und Umsetzung der Leistungssportreform**, um unseren Top-Athlet*innen wettbewerbsfähige Spitzensportstrukturen zu bieten.
- IV. Die **Ausgestaltung des Zukunftspakts Ehrenamt** zur Entlastung und Stärkung ehrenamtlichen Engagements.
- V. Die **Sicherstellung einer verlässlichen und auskömmlichen Finanzierung** des Sports in den Haushaltseratungen.



I. Sportstätteninfrastruktur modernisieren

Sportstätten und Bewegungsräume sind von zentraler Bedeutung, um die Gesellschaft in Bewegung zu bringen und die Potenziale der Sportvereine für das soziale Miteinander und die Lebensqualität zu entfalten. Sie bieten Raum für Teilhabe, fördern die Gesundheit, stärken den sozialen Zusammenhalt und leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Derzeit werden diese Werte und Potentiale jedoch durch einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsstau von mindestens 31 Milliarden Euro beeinträchtigt. Es braucht ein klares Bekenntnis, Sportstätten und Bewegungsräume zukunftsfähig und gerecht zu gestalten: Sie müssen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich, energetisch effizient und nachhaltig entwickelt werden. Als Gegenentwurf zum aktuellen Zustand bieten Sportstätten zudem konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft und leisten einen positiven Beitrag zu klimapolitischen Zielen. Um dies zu erreichen, ist eine verlässliche Unterstützung und Förderung durch die Politik unabdingbar.

Mit der Bereitstellung einer „Bundesmilliarde“ will die Bundesregierung diese Herausforderung angehen. Der DOSB begrüßt die Förderung der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten mit mindestens einer Milliarde Euro. Wir begreifen diese Investition als Grundlage, die es zu verstetigen gilt. Auch wenn wir uns im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zu einer *jährlichen* Milliarde für die Sport-Infrastruktur gewünscht hätten, sehen wir hier die deutliche Bereitschaft zu Investitionen. Sport-Infrastruktur umfasst für uns dabei nicht nur bauliche Maßnahmen, sondern ebenso die gut qualifizierte personelle und digitale Aufstellung der Sportorganisationen und Vereinsstrukturen - dies bedeutet auch Investitionen in Bildung, Qualifizierung und Digitalisierung.

Der DOSB spricht sich klar dafür aus, die Zuständigkeit und die Umsetzung der Bundesmilliarde bei der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt zu verankern. Dies ermöglicht die Chance statt eines städtebaulich geprägten Programms ein spezifisches Sportstättenförderprogramm neuer Art aufzusetzen. Dieses Förderprogramm muss bürokratiearm, bedarfsoorientiert und insbesondere trägeroffen ausgestaltet werden. Der DOSB teilt die Auffassung der Sportministerkonferenz mit dem Beschluss vom 8. Mai 2025, wonach das beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verortete Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) erhalten bleiben muss, damit im Ergebnis eine reale Erhöhung des Fördervolumens für die Breitensportinfrastruktur gewährleistet ist.

Eine große Hürde vergangener Förderprogramme für Sportstätten waren die zu leistenden Eigenanteile von Ländern und/oder Kommunen. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Sport die Einigung zwischen Bundesregierung und Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. Juni, dass die den Ländern und Kommunen aus dem 500-Milliarden-Euro-Sondervermögen bereitgestellten Mittel auch für Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur genutzt werden können. Diese politische Einigung gilt es nun in den Entwürfen des Bundesfinanzministeriums zu den Ausführungsgesetzen zu berücksichtigen.



II. Volle Unterstützung für Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland

Wir wollen Olympische und Paralympische Spiele wieder nach Deutschland holen. Olympische und Paralympische Spiele begeistern und vereinen nach wie vor die Menschen auf der ganzen Welt. Sie können – modern und nachhaltig gedacht und an die Gegebenheiten der Gastgeber angepasst – einen Mehrwert für die Gesellschaft liefern, der weit über den Sport hinausgeht. Wir brauchen mehr Heimspiele für unsere Athlet*innen. Wir wollen mehr Nähe zum Spitzensport, damit Kinder und Jugendliche ihre Vorbilder selbst erleben können. Eine Bewerbung und die letztliche Durchführung von Olympischen und Paralympischen Spielen soll als Katalysator für einen gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr körperlicher Aktivität dienen – in den Vereinen, in den Schulen und im Alltag.

Wir begrüßen daher ausdrücklich die politische Rückendeckung für eine Olympiabewerbung und das überzeugende Bekenntnis zur Autonomie des Sports im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Diese „nachdrückliche Unterstützung“ gilt es nun einerseits in den Haushaltsplänen zu zementieren und andererseits in der Kommunikation von Regierung und Parlament fortwährend aufrecht zu erhalten.

Der DOSB arbeitet intensiv an einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele für den Zeitraum 2036 bis 2044. Dabei stand in den vergangenen Monaten insbesondere die Frage im Mittelpunkt, wie der Weg hin zu einer Entscheidung für ein Bewerbungskonzept aussehen soll. Unter Einbeziehung nationaler wie internationaler Entwicklungen wurde der Zeitplan konkretisiert und ein Modell zum weiteren Verfahren entwickelt, das allen am Prozess beteiligten Stakeholdern größtmögliche Planungssicherheit geben soll. Diese Pläne wurden mit den olympischen Verbänden, den Landessportbünden, den Athlet*innen und den interessierten Städten und Regionen abgestimmt und sie alle tragen diesen Prozess mit. Dieser Schulterschluss ist notwendig: Eine deutsche Bewerbung kann nur erfolgreich sein, wenn wir alle – im Sport und in der Politik – an einem Strang ziehen.

Für die finale Entscheidung sieht der DOSB einen dreistufigen Prozess bis Herbst 2026 vor. Ende Mai 2025 haben die vier interessierten Städte/Regionen erste Unterlagen eingereicht. Aktuell prüft der DOSB, ob die Konzepte die operativen Mindestanforderungen erfüllen. Betrachtet werden insbesondere Sportstätten sowie erste Konzepte für ein Olympisches bzw. Paralympisches Dorf. Der DOSB bewertet die eingereichten Konzepte bis Ende September und stellt die Ergebnisse auf seiner Mitgliederversammlung am 6. Dezember 2025 in Frankfurt vor.

In der zweiten Stufe erhalten die Bewerber die Möglichkeit, bis Ende Juni 2026 ein Referendum durchzuführen. Zwar ist ein positives Votum formal keine Voraussetzung für das Internationale Olympische Komitee (IOC) und wird deshalb auch vom DOSB nicht gefordert, dennoch respektiert der DOSB, wenn eine Gebietskörperschaft ein solches Verfahren zur Absicherung der Bewerbung durchführen möchte oder qua Landesverfassung muss. In diesem Fall unterstützt der DOSB diesen Prozess im Rahmen seiner Möglichkeiten.

In der finalen dritten Stufe wird anhand einer gemeinsam mit dem Bund zu entwickelnden Bewertungsmatrix das endgültige Konzept ausgewählt. Ausschlaggebend sind dabei insbesondere die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der eingereichten Vorschläge. Die Entscheidung soll bis Herbst 2026 fallen und in einer außerordentlichen DOSB-Mitgliederversammlung bestätigt werden.

III. Spitzensportreform über die Ziellinie bringen

Ziel war und ist es, den deutschen Leistungssport wieder in die Weltspitze zu führen – konkret bei Olympischen (Sommer)Spielen wieder unter die Top 5 im Medaillenspiegel, im Winter weiterhin unter die Top 3 sowie im nicht-olympischen Sport bei den World Games ebenfalls unter die Top 3. Mehr Förderung hat in der Vergangenheit jedoch nicht automatisch zu mehr Medaillen geführt. Dafür sind weitere Parameter – wie mehr Verlässlichkeit, mehr Planungssicherheit und gleichzeitig mehr Flexibilität – in der Sportförderung des Bundes notwendig.

Deshalb haben der organisierte Sport unter dem Dach des DOSB, die jetzt im Bundeskanzleramt angesiedelte Sportabteilung des BMI und die Länder in der vergangenen Wahlperiode intensiv an einer Reform des Leistungssportsystems und der Spitzensportförderung in Deutschland gearbeitet. Das vorzeitige Ende der Regierungskoalition auf Bundesebene hatte zur Folge, dass die zentralen Bausteine dieser Reform – die Verabschiedung eines Sportfördergesetzes und die Errichtung einer Spitzensportagentur – nicht zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die Bekenntnisse der neuen Koalition – nämlich die Förderung effizienter, flexibler und weniger bürokratisch zu gestalten – begrüßen wir. Weniger Bürokratie wäre ein Segen für alle Beteiligten im Spitzensport in Deutschland, um sich mehr auf das Kerngeschäft, nämlich das Schaffen von sportlichen Höchstleistungen, konzentrieren zu können. Auch die geplanten Verbesserungen für die Athlet*innen – bspw. eine bessere soziale Absicherung oder der Mutterschutz für Leistungssportlerinnen – würden die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Spitzensport in Deutschland stärken.

Aufbauend auf den eingeleiteten Prozessen bieten wir unsere Unterstützung bei der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage mit verbindlichen Vorgaben zu Aufgaben und Zielstellungen des Spitzensports, zu strukturellen und fördertechnischen Rahmenbedingungen sowie zu Vereinfachungen bei der finanziellen Förderabwicklung an. Unser erklärtes Ziel ist es, ein Gesetz, in dem die Verantwortung des Bundes für die Förderung des Spitzensports erstmals festgeschrieben wird, auch mit der neuen Bundesregierung anzustreben. Dies gilt auch in Bezug auf die Errichtung einer Spitzensportagentur zur Förderung und Steuerung des Spitzensports, um den angestrebten Paradigmenwechsel zu erreichen und damit den Spitzensport in Deutschland sowie unsere Athlet*innen mittel- und langfristig konkurrenzfähiger und damit erfolgreicher zu machen.

Wir plädieren dafür, die Zwischenergebnisse des o.g. nun schon seit drei Jahren laufenden Reformprozesses zur Zukunft des Spitzensports in Deutschland weiter zu nutzen, darauf aufzubauen und die weiterhin auch im Sport existierenden Bedenken ernst zu nehmen. Dies gilt insbesondere, da der Reformprozess zwar das Sportfördergesetz und die Spitzensportagentur als Kernbausteine, aber eben noch darüber hinaus weitere Arbeitsfelder – wie die Duale Karriere, die Situation der Athlet*innen und der Trainer*innen, die Zukunft der Stützpunktstruktur sowie den Nachwuchsleistungssport – hatte.

IV. Mit dem Zukunftspakt Ehrenamt den Breitensport stärken

Ehrenamtliches Engagement ist ein Fundament für eine gerechte und offene Gesellschaft. Knapp 8 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich im Sport. In keinem anderen Sektor in Deutschland sind so viele Menschen ehrenamtlich tätig. Doch laut dem jüngsten Sportentwicklungsbericht (2025) steigen die Herausforderungen.

Einerseits wachsen das Engagement und die gesellschaftliche Verantwortung der Sportvereine stetig. So geben heute deutlich mehr Vereine an, sich bei Themen wie Gewaltprävention (54 Prozent; +17,3 Prozent vgl. 2015) und in der Flüchtlingshilfe (21,1 Prozent; +10 Prozent vgl. 2015) zu engagieren. Auch die Qualifizierung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtlich Engagierte stehen weiterhin im Fokus. Dies ist von großer Bedeutung, da sich die Qualifizierung als wichtiger Faktor für die Zufriedenheit und die Dauer von Engagement erwiesen hat.

Doch diese gewachsene Verantwortung trifft immer öfter auf begrenzte Ressourcen. Die Personalprobleme haben sich spürbar verschärft: 17,5 Prozent der Vereine sehen sich inzwischen in ihrer Existenz bedroht, weil es ihnen nicht gelingt, ausreichend ehrenamtliche Funktionsträger*innen zu gewinnen und dauerhaft zu binden – im Vergleich zu 14,6 Prozent im vorherigen Bericht (2020) ist das ein signifikanter und besorgniserregender Anstieg.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die im Koalitionsvertrag angekündigte Schaffung eines „Zukunftspakts Ehrenamt“, die Anhebung der Ehrenamts- und Übungsleitendenpauschale sowie der Entbürokratisierung im Vereinswesen („Bürokratierückbaugesetz“) und die Anerkennung der Vereine als Bildungsorte.

Ziel des „Zukunftspakts Ehrenamt“ muss es sein, tragfähige, moderne und attraktive Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in den Vereinen aufzubauen. Der Zukunftspakt darf keine Einzelmaßnahme sein, sondern muss als strukturübergreifendes Konzept wirken.

Als größte Ehrenamtsorganisation des Landes bieten wir gerne unsere Unterstützung bei der Ausgestaltung des „Zukunftspakts Ehrenamt“ an. Dabei sollten auch die Zwischenergebnisse des Entwicklungsplans Sports Berücksichtigung finden.

V. Verlässliche Finanzierung des Sports im Bundeshaushalt

Ein relativ kleines Invest in den Sport zieht einen hohen Mehrwert nach sich. Das gilt für die Spitzensportler*innen bei den Olympischen Spielen genauso wie für den Verein vor Ort, der sich gegen Extremismus oder für Integration engagiert. Der organisierte Sport generiert mit einer im Verhältnis zum Gesamthaushalt kleinen öffentlichen Unterstützung ein Vielfaches an positiver Wirkung für unsere Gesellschaft.

Im Spitzensport leisten alle Akteure in ihrer Verantwortung wertvolle Beiträge, um Athlet*innen Weltspitzenleistungen zu ermöglichen. Gemeinsam bilden Sie das Rückgrat für eine nachhaltige, manipulationsfreie, am Weltmaßstab orientierte und konkurrenzfähige sowie an den Athlet*innen orientierte Spitzensportlandschaft in Deutschland. Ihre Leistungen inspirieren unsere gesamte Gesellschaft. Unsere Finanzierungssituation ist im Weltmaßstab jetzt schon grenzwertig. Daher schränken schon geringe Einsparungen in jeglichen Institutionen unsere Servicequalität massiv ein, gefährden Arbeitsplätze und damit den kurz- und langfristigen Leistungsaufbau bei den Athlet*innen mit negativen Auswirkungen auf ihre internationale Konkurrenzfähigkeit.

Eine negative Entwicklung der Bundesförderung konnte in den vergangenen Jahren nur durch intensive Intervention des organisierten Sports und durch die Unterstützung des Parlaments abgewendet werden. Eine Reduzierung der öffentlichen Mittel für die Sportförderung steht aber im völligen Widerspruch zur angestrebten Leistungssportreform und wirkt kontrafaktisch vor dem Hintergrund einer beabsichtigten Bewerbung Deutschlands um Olympische und Paralympische Spiele. Die gesteckten Ziele sind ohne auskömmliche Finanzierung nicht realisierbar. Für die Umsetzung der ambitionierten Vorhaben, bei denen auch immer die positiven gesamtgesellschaftlichen Effekte vom Spitzensport bis in den Breitensport mitgedacht werden müssen, ist eine deutlich bessere finanzielle Förderung notwendig.

Besondere Sorgen bereiten uns aktuell die Olympiastützpunkte, die nun schon seit Jahren strukturell unterfinanziert sind:

- Die Betreuung der Athlet*innen findet derzeit bestenfalls auf dem Niveau von Mindeststandards statt. Das erforderliche Niveau des Normal- bzw. des politisch gewollten Weltklassestandards wird deutlich verfehlt.
- Die von den Verbänden angemeldeten Bedarfe werden aufgrund von Ressourcenmangel nur zu ca. 50% realisiert.
- Es besteht ein sportfachlich ermitteltes Defizit für die Betreuungsleistungen aller Kaderathlet*innen an deutschen Olympiastützpunkten zum Normalstandard von jährlich ca. 24 Mio. bzw. zum Weltklassenniveau von 30 Mio. Euro.

Ganz grundsätzlich gilt: Die Preissteigerungen z.B. für Wettkampfreisen, Lehrgänge oder auch berechtigte Lohnerhöhungen führen bei gleichbleibender Förderung am Ende zu weniger Unterstützung für die Athlet*innen – und weniger Unterstützung heißt im Hochleistungssport dann oft weniger Erfolg. Über all dem steht die Erkenntnis: Spitzenevente im Sport entstehen nicht von heute auf morgen, sondern sind das Ergebnis jahrelanger und aufopferungsvoller Arbeit, die damit auch einer Planungssicherheit bedürfen. Diese Planungssicherheit gilt es über und in den Bundeshaushalten der kommenden Jahre herzustellen.



Über den DOSB

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die regierungsunabhängige Dachorganisation des deutschen Sports, wurde am 20. Mai 2006 gegründet durch Zusammenschluss des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland. Der DOSB steht für Leistung, Gesundheit, Lebensfreude und Wertevermittlung. Der DOSB zählt über 28 Millionen Mitgliedschaften in rund 86.000 Sportvereinen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Zum DOSB gehören 102 Mitgliedsorganisationen, darunter 16 Landessportbünde, 69 Spitzenverbände sowie 17 Verbände mit besonderen Aufgaben.

Ansprechpartner

Thomas Weikert

Präsident

weikert@dosb.de

Deutscher Olympischer Sportbund
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt am Main

Christian G.D Sachs

Leiter Hauptstadtbüro

sachs@dosb.de

Hauptstadtbüro des Deutschen Sports
Behrenstraße 24
10117 Berlin



Stellungnahme des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Sportausschusssitzung am 25. Juni 2025

Über den Deutschen Behindertensportverband (DBS) e.V.

Der Deutsche Behindertensportverband und das Nationale Paralympische Komitee (DBS) e.V. ist als Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) für den Sport von Menschen mit Behinderung zuständig. Der DBS sieht sich mit seinen über 520.000 Mitgliedern in rund 6.300 Vereinen, 17 Landes- und 2 Fachverbänden, knapp 39.000 lizenzierten Übungsleiter*innen sowie rund 90.000 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeiter*innen als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport sowie den Leistungssport von Menschen mit Behinderungen sowie chronischer Erkrankung. Bei seiner Arbeit verfolgt der DBS ausdrücklich das Ziel, dass alle Menschen gleichermaßen nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen selbstbestimmt und gleichberechtigt an Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten teilhaben und sich auf nationaler und internationaler Ebene miteinander messen können. Dabei orientiert sich der DBS an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist. Der DBS setzt sich, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, seit über 70 Jahren für Inklusion und Teilhabe ein. Dabei verstehen wir Inklusion als einen Prozess, bei dem das Wunsch- und Wahlrecht nach selbstbestimmter Teilhabe an erster Stelle steht. Bei allen ergriffenen Maßnahmen muss die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe für Menschen mit Behinderung im Sport möglich sein. Dies beinhaltet sowohl das aktive Sporttreiben, also die Teilnahme am Sportangebot selbst, als auch die passive Teilhabe am Sport (z.B. als Zuschauer*in) sowie die Übernahme von haupt- oder ehrenamtlichen Funktionen im Sport (z.B. als Übungsleiter*in).

Der Koalitionsvertrag stellt bereits ein positives Signal für den Sport von Menschen mit Behinderung dar. Die Schaffung der Position einer Staatsministerin für Sport und Ehrenamt begrüßen wir als DBS ausdrücklich. Durch die Ansiedlung im Kanzleramt

hoffen wir nun auf eine effektivere Koordinierung sowie eine bessere Verzahnung von Bund, Ländern und Verbänden.

Und auch die Tatsache, dass die Bundesregierung und die Ministerpräsident*innen der Länder am Donnerstag, 19. Juni, den Sport als Förderbereich für das Sondervermögen aufgenommen haben, nehmen wir mit großer Freude und Erleichterung zur Kenntnis. Dennoch appellieren wir weiterhin an die politischen Entscheidungsträger*innen, insbesondere folgende Punkte weiterhin zu berücksichtigen:

1. Stellenwert des Sports für die Gesellschaft erkennen und nutzen

Sport schafft Zusammenhalt, fördert Gesundheit, Demokratie und Teilhabe. Wir fordern, dass der gemeinwohlorientierte Sport, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, politisch sichtbarer wird. Eine gleichberechtigte mediale Repräsentation des paralympischen Sports auch jenseits der Großereignisse ist hierfür zentral.

2. Bewegungsmangel entgegenwirken

Dass Sport und Bewegung positive Einflüsse haben auf die körperliche und psychische Gesundheit sowie vielen Erkrankungen vorbeugen können, ist hinlänglich bekannt. Trotz der vielen Vorteile ist der Bewegungsmangel in Deutschland ein erhebliches Problem – insbesondere bei Menschen mit Behinderung. Nicht selten wird deren Teilhabe am Sport in der Praxis erschwert oder gar verhindert.

Wir fordern daher dem Bewegungsmangel aktiv entgegenzuwirken mit der Etablierung eines Gesundheitsziels „Bewegungsmangel reduzieren“ und mit konkreten Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen, bspw. in der Hilfsmittelversorgung.

Sporthilfsmittel wie Sportrollstühle oder Prothesen müssen unbürokratisch und unabhängig vom Alltagsbedarf finanziert werden. Die bestehenden Zugänge sind oft zu langwierig. Wir fordern eine gesetzlich abgesicherte, vereinfachte und altersübergreifende Lösung, z.B. durch die Schaffung eines eigenen Budgets für Bewegungsförderung und Sport.

3. Voraussetzung für sportliche Spitzenleistungen schaffen und honorieren

Eine strukturierte Neuausrichtung im Spitzensport muss nicht nur im olympischen, sondern auch im paralympischen Sport stattfinden. Hier würden wir eine Verfestigung der Bundesmittel sowie eine zügige Entscheidungsfindung begrüßen. Der Behindertensport braucht eine dem olympischen Sport gleichrangige Förderung, mit verbesserten Bedingungen für Sportler*innen, Trainer*innen und auch der Berücksichtigung von spezifischen Aspekten des Behindertensports. Für das hauptamtliche Leistungssportsportpersonal gilt es die finanziellen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu optimieren, um die vorhandenen Expert*innen langfristig zu binden. Hierfür sind nicht nur moderate Aufwächse, sondern insbesondere die dauerhafte Aufnahme der jeweiligen Budgets im Bundeshaushalt erforderlich. Für das Trainer- und Betreuerpersonal auf Honorarbasis muss der Erwerbsstatus der Selbständigkeit durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) bestätigt werden, um den finanziellen und administrativen Aufwand im Sinne aller Beteiligten so gering wie möglich zu halten und den Einsatz dieser Expert*innen praxisnah und effizient zu gestalten. Die derzeitige uneinheitliche Behandlung dieser Personengruppen schafft Unsicherheit und führt zur Abwendung vom Leistungssport. Auch bei der Ausgestaltung der Sportjahresplanung sind aufgrund der erhöhten Bedarfe und der gestiegenen Kosten eine langfristige Aufstockung der Mittel für den Para Sport erforderlich, um weiterhin international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Schließlich sind im Bereich der Athletenförderung die positiven Entwicklungen fortzusetzen, um gleichwertige Rahmenbedingungen für unsere Spitzens- und Nachwuchsathlet*innen in Analogie zum olympischen Sport zu schaffen.

4. Bewerbung Olympische und Paralympische Spiele vorantreiben

Wir befürworten ausdrücklich die deutsche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele. Dieses Projekt kann ein deutlicher Schub für inklusive Sportentwicklung sein, wenn paralympische Belange von Anfang an gleichberechtigt mitgedacht werden – in Infrastruktur, Bildung, Ehrenamt und medialer Darstellung.

5. Barrierefreiheit in und um Sportstätten

Die geplante Bundesmilliarde für den Sport ist ein bedeutendes Signal. Sie muss jedoch richtig verteilt und dauerhaft abgesichert werden. Dabei fordern wir, die Bereitstellung der Mittel für die Sanierung und den Neubau von Sportstätten auch immer an die Barrierefreiheit zu knüpfen. Solche Infrastrukturmaßnahmen müssen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip geplant und saniert werden. Für diese notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind dringend umfassende Investitionen in die Sportinfrastruktur des Landes nötig. Die aktuell vorhandenen Mittel reichen nicht aus, um den Sanierungsstau von geschätzten 31 Milliarden bei der Sportinfrastruktur aufzulösen. Die im Koalitionsvertrag verankerte „Sportmilliarde“ ist gut, aber nicht ausreichend. Dass Bundeskanzler Friedrich Merz und die Regierungschefs der Länder diese Dringlichkeit erkannt und mit der Erweiterung der Förderzwecke gewürdigt haben, stimmt uns positiv.

6. Ehrenamtliches Engagement stärken

Mit Blick auf den angekündigten „Zukunftspakt Ehrenamt“ begrüßen wir die angekündigte Entbürokratisierung. Das Bürokratierückbaugesetz muss zügig

konkrete Erleichterungen für Sportvereine enthalten – z. B. bei Förderrichtlinien, Verwendungsnachweisen oder Assistenzleistungen für ehrenamtlich tätige Menschen mit Behinderung. Viele Vereine sehen den Übungsleiter*innen-Mangel als die zentrale Herausforderung bei der Aufrechterhaltung von Bewegungsangeboten.

7. Breitensport und Jugend fördern

Bewegung ist Gesundheitsvorsorge, ob körperlich oder mental. Präventions-, Rehabilitations- und Breitensport sind wichtige Aspekte des Sports. Der DBS ist, gemeinsam mit seinen Landes- und Fachverbänden, für den Breiten-, Präventions- und Rehabilitationssport von Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen und die Entwicklung von entsprechenden Angeboten verantwortlich. Durch diese Angebote werden breite Bevölkerungsschichten erreicht und insbesondere gesundheitsorientierte Bewegung ermöglicht, die Folgekosten im Gesundheitssystem reduzieren. Die notwendigen Rahmenbedingungen müssen durch Gesetze auf Bundes- und Länderebene geschaffen werden, um das Sporttreiben niederschwellig zu ermöglichen. Inklusion muss im schulischen Ganztag gelebt werden und der Rahmen für echte Teilhabe gesetzt werden. Die Ausstattung von Bewegungs- und Sporträumen muss inklusiv gestaltet und der organisierte Behindertensport systematisch als Bildungsakteur eingebunden werden, um allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe und Förderung zu ermöglichen.

Unsere Arbeit folgt dem Anspruch, dass alle Menschen selbstbestimmt, gleichberechtigt und wohnortnah an Bewegung, Spiel und Sport teilhaben können. Unser Ziel ist es, den Sport als integrativen Bestandteil einer inklusiven Gesellschaft zu stärken. Dafür bitten wir den Sportausschuss um klare politische Weichenstellungen und strukturelle sowie finanzielle Unterstützung.



Athleten
Deutschland e.V.

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)5

Anhörung im Sportausschuss des Deutschen Bundestages

Gespräch mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), dem Deutschen Behindertensportverband (DBS) und Athleten Deutschland

Juni 2025

Einleitung und allgemeine Bemerkungen

Im Namen der für Deutschland startenden Athlet*innen bedanken wir uns für die Einladung in den Ausschuss für Sport und Ehrenamt des Deutschen Bundestages anlässlich der 4. Sitzung der 21. Legislaturperiode.

Die Förderung des Spitzensports steht vor einem Schlüsselmoment. Athlet*innen, Trainer*innen, Verbände, Stützpunktleiter*innen und Förderer haben während der letzten Legislatur die wichtigsten Herausforderungen benannt und gemeinsam an Lösungen gearbeitet. Sie wollen jetzt nicht länger warten. Die Kernvorhaben der Sportpolitik, wie die Spitzensportreform, das Zentrum für Safe Sport oder die Debatte zu den Zielen der Förderung, müssen in der kommenden Legislatur endlich umgesetzt werden. Die mögliche Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland treibt uns an, und es freut uns, mit welcher Begeisterung die Bundesregierung und die Bewerberregionen das Vorhaben des DOSB unterstützen. Das Fernziel von olympischen und paralympischen Heimspielen sollte die neue Bundesregierung anspornen, die geplanten Reformen entschlossen und zügig umzusetzen. Denn eine Olympiabewerbung ohne eine zukunftsfähiges Spitzensportssystem wäre wie ein Marathonlauf ohne Training.

Erfreulicherweise hat die Regierung mit dem Koalitionsvertrag ein ambitioniertes Arbeitsprogramm zusammengestellt, das an vorhandene Arbeitsstränge aufknüpft und dankenswerterweise auch zentrale Anliegen der Athlet*innen berücksichtigt. Mit dieser Stellungnahme möchten wir das Augenmerk des Sportausschusses auf jene Maßnahmen richten, die aus unserer Sicht besonderer Aufmerksamkeit bedürfen und prioritär umgesetzt werden sollten. Zusammengefasst sind es folgende:

1. **Athlet*innen absichern:** Finanzielle Mindestförderung, Altersvorsorge, Versicherungs- und Mutterschutz für Athletinnen sollten für Bundeskader gesetzlich zugänglich gemacht werden.
2. **Athlet*innen wirksam schützen:** Das unabhängige Zentrum für Safe Sport muss zügig eingerichtet und ausreichend finanziell ausgestattet werden. Ergänzend braucht es eine übergeordnete Integritätsarchitektur mit einer Clearingstelle und verbindlichen Verfahrensstandards bei Fehlverhalten und strukturellen Missständen.
3. **Umfeldbedingungen wettbewerbsfähig machen:** Die Optimierung des Stützpunktsystems sollte anhand belastbarer Analysen fortgesetzt werden. Die Förderung der Olympiastützpunkte muss bedarfsgerecht erhöht werden. Ein Individualbudget soll Athlet*innen Flexibilität geben, ihr Umfeld an individuelle Bedürfnisse anzupassen.
4. **Trainer*innen absichern:** Die Bundesregierung sollte tarifvertraglich geregelte, faire Arbeitsbedingungen für Trainer*innen zur Fördervoraussetzung machen.
5. **Gleiche Verwirklichungschancen garantieren:** Gleichstellung sollte verbindliches Ziel der Spitzensportförderung werden. Dazu gehören Mutterschutzregelungen, geschlechtsspezifisches Training, die Schließung des Gender Data Gap und gezielte Sichtbarkeitsstrategien für Frauensport.
6. **Stringente Führung durch Sportagentur herstellen:** Die unabhängige Sportagentur sollte als zentrale Förder- und Steuerinstanz rasch eingerichtet werden. Als Gelingensbedingung gilt der

Handlungsspielraum des Vorstands, der nicht durch in die Agentur überführte Systemkonflikte verengt werden darf.

7. **Den Spitzensport mit Sportfördergesetz stärken:** Ein überarbeitetes Sportfördergesetz sollte fragmentierte Reformansätze in ein kohärentes Fördermodell überführen. Soziale Absicherung, Integrität, Gleichstellung und individuelle Förderung sollen darin geregelt werden. Paralympischer und nicht-olympischer Sport müssen gleichwertig Berücksichtigung finden.
8. **Übergeordnete Nationale Spitzensportstrategie etablieren:** Die losen sportpolitischen Handlungsstränge sollten in einer verbindlichen Gesamtstrategie mit gesellschaftlich legitimierten Zielen sinnvoll zusammengebunden werden. Die Olympiabewerbung und die Zieldebatte von DOSB und Athleten Deutschland bieten Anlass und Grundlage für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Zielsetzungen.

1. Athlet*innen finanziell und sozial absichern

Eine Karriere im Spitzensport ist kein Hobby, sondern Arbeit, die als solche gewürdigt werden muss. Der Erwartungshaltung an die Leistungen der Athlet*innen und den Risiken, die sie tragen, muss ein Mindestmaß an finanzieller und sozialer Sicherheit gegenübergestellt werden. Wer für Deutschland startet, darf keine Existenzängste haben.

Wir fordern deshalb einen gesetzlich geregelten Zugang zu sozialer und materieller Mindestabsicherung für Bundeskaderathlet*innen – unabhängig von Förderstatus oder Anstellung – für eine Mindestdauer von 24 Monaten.

Diese Regelung sollte u.a. folgende Leistungen umfassen:

- eine monatliche finanzielle Förderung,
- eine zweckgebundene Zahlung zur Errichtung einer Altersvorsorge,
- die Einführung eines Mutterschutzes für Athletinnen,
- sowie die Kostenübernahme für umfassenden Versicherungsschutz, beispielsweise in den Bereichen Krankheit, Unfall oder Berufsunfähigkeit.

Einschränkungen wie Einkommenobergrenzen, Regelungen zu Doppelförderung bzw. -absicherung sowie die Möglichkeit zur Priorisierung von Mitteln bei Haushaltsknappheit würden dazu beitragen, die bedürftige und damit anspruchsberechtigte Gruppe möglichst genau zu erreichen und einen effizienten, zielgerichteten Mitteleinsatz ermöglichen. Damit Athlet*innen Höchstleistungen erbringen können, müssen ihre grundlegenden Bedarfe erfüllt und ihre Rechte verwirklicht werden. Mit einer gesetzlich geregelten Absicherung für Bundeskaderathlet*innen würde die Attraktivität einer Leistungssportkarriere gegenüber alternativen Karrierewegen steigen und Drop-out-Effekte ließen sich verringern.

Hintergrund:

Das deutsche Fördersystem ist derzeit nur bedingt in der Lage, für alle Athlet*innen adäquate soziale und materielle Absicherung zu gewährleisten. Das liegt vor allem an unterschiedlichen Konstellationen: Einige Athlet*innen sind über Sportförderstellen von Bund oder Ländern abgesichert, andere haben Arbeitsverträge – zum Beispiel im Mannschaftssport. Andere sind wiederum selbstständig tätig.

Gerade selbstständige Athlet*innen – also jene ohne Anstellung oder Förderstelle – sind nur unzureichend gegen Risiken abgesichert und müssen private Vorkehrungen treffen. Weil sie oft nur niedrige Einkommen erzielen, ist eine private Absicherung gegen Risiken wie etwa Alter, Krankheit, Pflege oder Arbeitslosigkeit aber oftmals kaum finanziert.

Im paralympischen Bereich betrifft dies überproportional viele Athlet*innen, da sie häufig nicht auf alternative Absicherungssäulen wie Profiverträge, Vereinsstrukturen oder eine Einbindung in die Bundeswehrförderung zurückgreifen können.

Andere Länder sind hier weiter: Beispielsweise haben Frankreich, Italien, Portugal, Spanien und Kroatien spezielle Sportgesetze und ergänzende Sondervorschriften in allgemeinen Arbeits- und Sozialgesetzen geschaffen, um eine effektive staatliche Absicherung schutzbedürftiger Athlet*innen zu gewährleisten.

Weitere Informationen:

- [Factsheet zur Anstellungs- und Einkommenssituation der Bundeskaderathlet*innen](#)
- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz \(Kapitel 2\)](#)
- [Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung: Gemeinsame Erklärung deutscher Athletenvertreter*innen zum Sportfördergesetz](#)

2. Athlet*innen wirksam schützen

2.1. Das unabhängige Zentrum für Safe Sport zügig aufbauen und mit ausreichend Ressourcen ausstatten

Jede Medaille verblasst, wenn die Menschen im Spitzensport nicht fair behandelt und ausreichend geschützt werden. Staat und Sport stehen in der Verantwortung ihre Schutzwürdigkeiten, insbesondere im Bereich der interpersonalen Gewalt, umfassend wahrzunehmen.

Der organisierte Sport hat im Dezember 2024 mit der Verabschiedung des Safe Sport Codes erstmals eine Rechtsgrundlage für die Untersuchung und Sanktionierung von Gewaltvorfällen auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle geschaffen. Der Code allein aber reicht nicht aus. Für einen wirksamen Umgang mit dem erlittenen Unrecht Betroffener müssen Verfahrensweisen harmonisiert und das System zwingend um unabhängige Schutzmechanismen ergänzt werden. Das geplante unabhängige Zentrum für Safe Sport nimmt dabei eine unverzichtbare Rolle ein. Die Bundesregierung sollte deshalb unverzüglich an die Vorarbeiten der letzten Legislatur anknüpfen und den Aufbau des Zentrums entschlossen vorantreiben.

Damit das Zentrum seine avisierten Aufgaben wirksam wahrnehmen kann, halten wir folgende Gelingensbedingungen für zentral:

- Die Ausstattung des Zentrums mit auskömmlichen finanziellen und personellen Ressourcen, damit es den hohen Erwartungen von Betroffenen und Sportorganisationen von Beginn an gerecht werden kann.
- Die zeitnahe Ausgestaltung eines sinnvollen Zuständigkeitsystems aus sportinternen Kapazitäten und dem Zentrum. Für Spaltenverbände sollte die Übertragung der

Zuständigkeiten bei Intervention, Sanktionierung und Aufarbeitung zur Fördervoraussetzung des Bundes werden.

- Die Einführung bereichsspezifischer Datenschutzregelungen nach dem Vorbild des Anti-Doping-Gesetzes, damit die Daten im Safe-Sport-Kontext rechtssicher verarbeitet werden können.
- Die Einrichtung eines echten Schiedsgerichts als geeignete Rechtsmittelinstanz für Safe Sport-Verfahren, um einen adäquaten Instanzenzug zu etablieren.

Hintergrund:

Die jüngsten Enthüllungen im [Turnen](#) oder [Rudern](#) verdeutlichen zum wiederholten Mal: Erfahrungen mit interpersonaler Gewalt sowie der mangelhafte Umgang mit Meldungen sind Teil der Arbeitsplatzerfahrung der Bundeskaderathlet*innen. Die "[Safe Sport](#)"-Studie der Deutschen Sporthochschule Köln von 2017 belegt:

- 87 % der befragten Bundeskaderathlet*innen berichten von psychischer Gewalt
- 37 % von sexualisierter Gewalt, 29 % von körperlicher Gewalt
- 12 % erlebten schwere sexualisierte Gewalt (16 % der Frauen, 7 % der Männer)
- 22 % berichteten von schwerer psychischer Gewalt (25 % der Frauen, 20 % der Männer)
- Fast 20 % erlebten schwere körperliche Gewalt (21 % der Männer, 15 % der Frauen)

Die Erhebungen der "Safe Sport"-Studie werden um qualitative Befunde aus dem europäischen [Forschungsprojekt VOICE](#) ergänzt und zeigen eindrücklich auf, wie schwer sexualisierte Gewalt- und Missbrauchserfahrungen betroffene Athlet*innen belasten können.

Weitere Informationen:

- [Reaktion auf die Veröffentlichung des Safe Sport Codes](#)
- [Rechtsgutachten zur Erarbeitung rechtlicher Grundlagen für eine effektive Aufgabenwahrnehmung des unabhängigen Zentrums für Safe Sport \(ZfSS\) \(S. 277 ff.\)](#)

2.2 Weitere Risiken durch übergeordnete Integritätsarchitektur bekämpfen

Athlet*innen befinden sich in starken Abhängigkeitsverhältnissen und sind neben Gewalt weiteren Risiken wie Machtmissbrauch, Willkür und intransparenten Entscheidungen ausgesetzt. Das Zentrum für Safe Sport muss deshalb als Saatkorn für eine übergeordnete Integritätsarchitektur betrachtet werden. In deren Rahmen sollten bestehende sportinterne Strukturen optimiert und durch unabhängige Schutzmechanismen ergänzt werden. Wir fordern geordnete Verfahrenswege im Umgang mit Fehlverhalten, defizitären Strukturen und/oder sportfachlich umstrittenen bzw. falschen Entscheidungen.

Dafür erforderlich sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Einrichtung einer externen Clearing- und Konfliktbeilegungsstelle für sportbezogene Streitigkeiten – etwa bei Nominierungs- und Förderentscheidungen (vgl. Großbritannien) – wie im Feinkonzept der Spitzensportreform angelegt.

- Die Überarbeitung der Zuwendungsvoraussetzungen des Bundes, um ganzheitliche Integritäts- und Menschenrechtsstandards verbindlich zur Voraussetzung für Fördermittel zu machen.
- Ein strategischer Entwicklungspfad hin zu einer ganzheitlichen Integritätsarchitektur, der sportinterne und -externe Mechanismen schrittweise zusammenführt und institutionell verankert.

Hintergrund:

Im Rahmen unserer Fallberatung haben wir in den letzten Jahren mehrere hundert Ratgesuche im Bereich von Vertragsfragen, Mitbestimmung, Nominierungsstreitigkeiten und Gewalt- und Missbrauchsfällen bearbeitet. Dabei mussten wir feststellen, dass das Sportsystem in seiner jetzigen Form oft nicht in der Lage ist, glaubwürdig und effektiv gegen Fehlverhalten und strukturelle Missstände vorzugehen. Kernursache dieses Problems sind deutliche Gefälle innerhalb der Verbandslandschaft. Noch immer werden Meldungen zu Missständen oder Fehlverhalten nicht ernst genommen, versanden im System und bleiben ohne Konsequenzen. Interne Ansprechpartner*innen werden in vielen Fällen weder als unabhängig noch vertrauenswürdig wahrgenommen. Handelnde Personen innerhalb von Verbänden können im Umgang mit Missständen Interessenkonflikten ausgesetzt sein. In den letzten Jahren haben sich zwar engagierte Netzwerke und gut aufgestellte Verbände im Integritätsbereich hervorgetan. Die Qualität der Fallbearbeitung darf aus unserer Sicht jedoch nicht vom Engagement und der Integrität einzelner Personen abhängen.

Unsere Erfahrungen zeigen auch: Weder staatliche Zuwendungsgeber noch der DOSB können bei Verbänden und Vereinen durchgreifen, um Fehlverhalten aufzuklären, zu beheben oder zu sanktionieren. Es fehlt ein sicherer Mechanismus, Missstände aufzuklären, unabhängige Untersuchungen einzuleiten und möglicherweise Konsequenzen folgen zu lassen.

Weitere Informationen:

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz \(Kapitel 4\)](#)
- [Integrität und Governance im Sport – Handlungsbedarf in Politik und Verbänden](#)
- [Skizzen eines Paradigmenwechsels: Für eine Neuauflistung der Integritäts-Governance im deutschen Sport](#)

3. Umfeldbedingungen international wettbewerbsfähig machen

Die Erwartung an die Athlet*innen, Weltspitzenleistungen zu erbringen, muss sich in ihren Rahmenbedingungen widerspiegeln. Die Bundesregierung muss die zentralen Hebel nutzen – über Finanzierung und Fördervoraussetzungen – um professionelle Umfeldstrukturen, verbindliche Qualitätsstandards und bessere Rahmenbedingungen für Trainer*innen im Spitzensport zu ermöglichen.

3.1 Olympiastützpunkte stärken und Stützpunktsystem auf analytischer Grundlage optimieren

Der eingeschlagene Weg zur Optimierung des Gesamtstützpunktsystems muss fortgesetzt werden. Bevor Stützpunkte geschlossen werden, sind belastbare analytische Grundlagen notwendig, um den optimalen Zentralisierungsgrad pro Sportart zu bestimmen. Zudem ist es wichtig, das sogenannte Campus-Modell im Rahmen der anstehenden Strukturreformen zu prüfen und zu pilotieren.

Für die Olympiastützpunkte, die enge Partner der Athlet*innen sind, fordern wir insbesondere:

- Ein verlässliches, auskömmliches Finanzierungsmodell, das ein international konkurrenzfähiges Serviceangebot sicherstellt und tatsächliche Bedarfe abbildet – einschließlich einheitlicher, niedrigschwelliger Angebote wie Mental-Health-Beratung, Osteopathie oder Schlafcoaching
- Ein inklusives Umfeld für paralympische und gehörlose Athlet*innen – mit barrierefreier Infrastruktur, Dolmetschern, integrativen Trainingsstätten und unterstützender Ausstattung
- Bedarfsgerechte Bundesfinanzierung, die die strukturelle Unterfinanzierung behebt und Sonderaufgaben des Bundes dauerhaft absichert
- Entbürokratisierung der Antragsverfahren und mehrjährige Bewilligungen, um die Planungssicherheit an den OSP zu erhöhen
- Bundesseitige Finanzierung von Athletiktrainer*innen als Teil einer Orientierung an internationalen Servicestandards

Damit Einzelmaßnahmen aber nicht ins Leere laufen, braucht es ein übergreifendes Qualitätsmanagement für das gesamte Stützpunktsystem. Es muss auf systematischem Athlet*innen-Feedback basieren, klare Qualitätsstandards setzen und die Grundlage für ein wirksames Monitoring- und Evaluationssystem bilden. So kann die nötige Transparenz über Kennzahlen, Wirkungszusammenhänge und Entwicklungsbedarfe im System geschaffen werden.

Hintergrund:

Der Prozess der [Spitzensportreform](#) hat u.a. folgende Erkenntnisse zum Stützpunktsystem hervorgebracht:

- Die Qualität der bestehenden Strukturen ist sehr heterogen.
- Es fehlt eine kohärente Gesamtsystematik im Fördersystem.
- Der Weg der Athlet*innen vom Nachwuchs bis zur Spitze ist durch die fehlende Systematik beeinträchtigt.
- Regionale Partikularinteressen erschweren die Durchlässigkeit im System.
- In der Spurfehlt es an Konzentrationsprozessen, die die Qualität steigern würden.
- Die Betreuung der Athlet*innen auf Weltspitzenniveau kann aufgrund von Unterfinanzierung nicht flächendeckend gewährleistet werden.

Weitere Informationen:

- [Feinkonzept zur Nachsteuerung und Optimierung der Förderung des Leistungs- und Spitzensports in Deutschland](#)
- [Bundesrechnungshof: Ausgewählte Aspekte der Reform der Spitzensportförderung: Förderung der Olympiastützpunkte \(Betrieb und Betreuung\)](#)
- [Sportschau: Kein Geld, keine Medaillen: Olympiastützpunkte am Scheideweg](#)

3.2 Individualbudget einführen und individuelle Umfeldgestaltung ermöglichen

Athlet*innen benötigen Flexibilität, um ihr sportliches Umfeld an ihre persönlichen Bedürfnisse anzupassen. Deshalb muss das in der Spitzensportreform zur Pilotierung vorgesehene Individualbudget endlich umgesetzt werden.

Es soll potenzialreichen Athletinnen ermöglichen, ergänzende Leistungen oder Materialien zu finanzieren – etwa in den Bereichen Reisen, Ausrüstung, Medizin, Ernährung oder Kinderbetreuung. In Ausnahmefällen – etwa bei unzureichender Unterstützung durch Verbände – sollte das Budget auch eigenständige Gesamtlösungen ermöglichen. Damit würden Flexibilität und Selbstbestimmung der Athlet*innen gestärkt. Ein Individualbudget sollte zudem zu Gunsten von außergewöhnlich talentierten Athlet*innen aus gering geförderten Sportarten eingesetzt werden, sowie in Fällen, in denen Verbände aufgrund von strukturellen Defiziten als verantwortliche Träger der Spitzensportförderung ausfallen.

Hintergrund:

Individualisierung wird zwar gemeinhin als Leistungsreserve betrachtet, bleibt aber in Deutschland unterentwickelt: Nur knapp die Hälfte der befragten Athlet*innen verfügt über individuelle Trainingspläne, regelmäßige Wettkampfanalysen finden bei weniger als 70 % statt. International erfolgreiche deutsche Athlet*innen haben regelmäßig unter Beweis gestellt, dass sie sehr gut in der Lage sind, ihr Umfeld eigenverantwortlich zu organisieren. Es fehlen außerdem Förderinstrumente, die die Entwicklung hochtalenterter Sportler*innen aus gering geförderten Sportarten oder Disziplinen unterstützen können. Ebenso fehlen Auffanglösungen, wenn Zuwendungsgeber aufgrund von schlechter Verbandsführung Förderung aussetzen müssen. Ein Individualbudget kann in diesen Situationen für Abhilfe sorgen.

4. Trainer*innen absichern und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten

Die Trainer*innen benötigen eine Absicherung in Form eines Tarifvertrags für faire Gehälter und Arbeitsbedingungen. Darum muss die Bundesregierung tarifvertraglich geregelte, fair bezahlte und sozial abgesicherte Arbeitsbedingungen für Trainer*innen zur Voraussetzung für öffentliche Fördermittel machen.

Hintergrund:

Ein zukunftsfähiges Spitzensportsystem braucht nicht nur starke Athletinnen, sondern ebenso engagierte und professionell abgesicherte Trainerinnen. Ohne dieses Gespann sind keine Spitzenleistungen möglich. Aktuell hinken ihre Arbeitsbedingungen und Absicherung im internationalen Vergleich aber oftmals hinterher, wie Zahlen belegen:

- Über 30 % der Bundestrainer*innen befinden sich in mehrfach befristeten Kettenverträgen, die rechtlich fragwürdig sind (Stand: 2022).
- Über 80 % überschreiten regelmäßig ihre vertraglich vereinbarte Arbeitszeit, 50 % der Bundestrainerinnen arbeiten 50-60 Stunden pro Woche, deutlich über ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Mehr als die Hälfte gibt daher an, der Beruf sei nicht mit dem Familienleben vereinbar.
- Rund ein Drittel verdient unter oder bis zu 45.000 € brutto jährlich – deutlich weniger als vergleichbare Berufsgruppen im öffentlichen Dienst.

- Als Konsequenz würden nur etwa 25 % den Trainer*innenberuf jüngeren Kolleg*innen weiterempfehlen – ein klares Warnsignal für die mangelnde Attraktivität des Berufs.

Weitere Informationen:

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz \(Kapitel 2\)](#)
- [Vertrags- und Vergütungssituation von Trainerinnen und Trainern und Personal im Leistungssport](#)

5. Gleiche Verwirklichungschancen für Athletinnen garantieren

Die Bundesregierung sollte Gleichstellung zu einem expliziten Ziel der deutschen Spitzensportförderung machen. Dabei reicht es nicht, dies nur zu benennen – vielmehr muss jeder Aspekt der Förderstrategie auf sinnvolle Gleichstellungserfordernisse geprüft und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt werden.

Der Koalitionsvertrag bietet dafür eine Grundlage: Er erkennt ausdrücklich die Lebensrealitäten von Athletinnen an und benennt Mutterschutz, geschlechtsspezifisches Training und Forschung sowie die Sichtbarkeit von Frauensport als zentrale Handlungsfelder. Diese Ziele müssen nun mit konkreten Maßnahmen untermauert werden:

- Mutterschutz durch Einführung eines Sonderkaders und Fortführung der Basisförderung bei Schwangerschaft
- Verpflichtende und messbare Qualifizierungsmaßnahmen, u.a. zu geschlechtsspezifischem Training, für Leistungssportpersonal und Trainer*innen
- Systematische Forschungsförderung zur Schließung der Gender Data Gap
- Gezielte(mediale)Sichtbar- und Erfahrbarmachung des Frauensports durch die Bewerbung um sowie die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits unternommen: So verfolgt das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) seit 2023 mit der [Gesamtstrategie „Frauen und Mädchen im Sport“](#) und dem zugehörigen Forschungsschwerpunkt [FeMaLe – Frauen und Mädchen im Leistungssport](#) das Ziel, strukturelle Benachteiligungen systematisch zu identifizieren und wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze zu fördern.

Hintergrund:

Der Weg zu gleichen Verwirklichungschancen im deutschen Spitzensport ist aktuell noch weit. Sportlerinnen sehen sich im Laufe ihrer Karriere mit vielfältigen Formen struktureller Benachteiligung und geschlechtsspezifischer Diskriminierung konfrontiert – etwa in Bezug auf Schutz, Sichtbarkeit, Betreuung, Trainingsgestaltung oder Vereinbarkeit von Karriere und Familie.

- Der Anteil der Berichterstattung über Frauensport liegt laut Studien bei lediglich 10–15 %. Eine Analyse der deutschen Hauptnachrichtensendungen (2018) ergab, dass bis zu 100 % der Sportmeldungen dem Männer sport galten. Bildsprache und Formulierungen verstärken diese Ungleichbehandlung zusätzlich und zementieren den Männer sport als „Norm“.

- Viele Sportlerinnen sehen große bis unüberbrückbare Herausforderungen bei der Verbindung von Kinderwunsch und sportlicher Karriere. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich des Kaderstatus und der finanziellen Absicherung im Falle von Schwangerschaft oder Mutterschaft.
- Zyklusbedingte Leistungsunterschiede finden in der Trainingsplanung zu selten Berücksichtigung. Nur wenige Athletinnen arbeiten mit Trainer*innen, die über entsprechendes Wissen oder Bewusstsein verfügen. Auch die sportwissenschaftliche Forschung mit weiblichen Probandinnen ist nach wie vor unterrepräsentiert.

Weitere Informationen:

- [Arbeitsplan „Gleichstellung“ als Teil einer ganzheitlichen „Nationalen Spitzensportstrategie für Deutschland“](#)
- [BISp-Strategiepapier – Frauen und Mädchen im Sport \(FeMaLe\)](#)

6. Stringente Führung und Entscheidungsfähigkeit durch unabhängige Sportagentur herstellen

Zur Umsetzung der hier vorgeschlagenen und weiterer Maßnahmen benötigt der deutsche Spitzensport eine starke Führung und die Bündelung von Verantwortung in einer vereinheitlichten Struktur. Wir unterstützen deshalb weiterhin die rasche Einrichtung einer unabhängigen Sportagentur, in der Steuerung und Förderung des Spitzensports zusammengeführt werden. Die Agentur sollte auf Basis einer fokussierten Strategie (siehe 7.) sowie fest vereinbarter Zielstellungen Fördermittel verteilen und die Zielerreichung engmaschig kontrollieren. In ihr können Zuständigkeiten gebündelt und innovative Förderinstrumente erprobt werden.

Klar ist: Eine unabhängige Sportagentur kann ihre gewünschte Wirkung nur entfalten, wenn ihr hauptamtliches Personal auf Basis einer klar definierten Förderstrategie Entscheidungen treffen kann und dabei nicht durch übergeordnete, politische besetzte Aufsichtsgremien gehemmt wird. Bei der Errichtung der Agentur sind dem hauptamtlichen Vorstand deshalb zwingend möglichst weitreichende Entscheidungsspielräume einzuräumen. Entscheidend dabei wird sein, dass bestehende Systemkonflikte nicht in den Gremien der Agentur reproduziert werden.

Hintergrund:

Im Rahmen der Spitzensportreform wurde vereinbart, Förderung, sportfachliche Steuerung und Maßnahmen zur Transparenz und Evaluation in die Hände einer unabhängigen Agentur zu legen. Damit sollen Mittel effizienter eingesetzt und eine wirksame Kontrolle von sportlichem Erfolg wie struktureller Entwicklung ermöglicht werden. U.a. durch die Einführung überjähriger Förderbescheide und flexiblerer Budgets sollen Förderverfahren vereinfacht und unbürokratischer werden. Die Agentur als sportunabhängige Vergabe- und Steuerungsinstanz würde darüber hinaus den DOSB aus seinem Interessenkonflikt zwischen seinen Rollen als Fördermittel-Lobbyist und Kontrollinstanz jener Mittel gegenüber seinen Mitgliedsorganisationen befreien.

Weitere Informationen:

- [Ausgestaltung der Leistungssportagentur, Anschlussfähigkeit der Zieldebatte, Absicherung von Athlet*innen](#)

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#)

7. Den Spitzensport mit einem Sportfördergesetz stark machen

Die Bundesregierung sollte den Entwurf des Sportfördergesetzes aus der letzten Legislatur erneut aufgreifen und ein überarbeitetes Gesetz verabschieden. Ein solches Gesetz muss die Grundlage schaffen, um eine Vielzahl bislang fragmentierter oder unverbindlicher Reformansätze in eine kohärente, gesetzlich verankerte Förderlogik zu überführen – dazu gehören:

- eine angemessene soziale und materielle Absicherung der Athlet*innen (vgl. Kapitel 2),
- verbindliche Schutz- und Sorgfaltspflichten im Sinne einer umfassenden Integritätsarchitektur (vgl. Kapitel 3),
- gleichstellungsorientierte Standards und Vorgaben zur besseren Berücksichtigung der Bedarfe von Athletinnen (vgl. Kapitel 6),
- einheitliche Regelungen für individuelle Umfeldgestaltung, familienfreundliche Fördermodelle und integrative Infrastruktur (vgl. Kapitel 5),
- sowie planbare, transparente Förderstrukturen und Verfahrensstandards, die die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten Spitzensportsystems verbessern.

Paralympischer und nicht-olympischer Sport dürfen dabei nicht länger vernachlässigt werden und müssen von Anfang an in den Überlegung Berücksichtigung finden.

Hintergrund:

Mit dem Entwurf des Sportfördergesetzes der Ampelkoalition sollte zuvörderst eine rechtliche Grundlage für die Errichtung der Sportagentur und der ihr übertragenen Aufgaben geschaffen werden. Viele Akteure des Spitzensports, darunter Athleten Deutschland und insbesondere die Verbände, verbanden damit die Hoffnung, dass Entbürokratisierung sowie Flexibilisierung auf allen Ebenen des Fördersystems durch die Sportagentur ermöglicht – und sich mittelbar positiv auf die Förderung der Athlet*innen auswirken würden. Der Gesetzentwurf verpasste es jedoch, den Bedürfnissen der Menschen, die dieses System tragen mindestens ebenso große Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen wie den berechtigten Interessen der Verbände. Mit einem erneuten Anlauf besteht die Chance, die zentralen Anliegen der Athlet*innen und ihren Trainer*innen in ausreichenden Maße zu berücksichtigen.

Weitere Informationen:

- [Für die Menschen im Spitzensport: Stellungnahme zum Sportfördergesetz](#)
- [Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung: Gemeinsame Erklärung deutscher Athletenvertreter*innen zum Sportfördergesetz](#)

8. Mit übergeordneter Nationale Spitzensportstrategie und Olympischen und Paralympischen Spielen als Fernziel Klarheit stiften

Damit der Spitzensport den skizzierten Herausforderungen gerecht werden kann, benötigt er einen bewusst gestalteten Orientierungsrahmen: eine übergeordnete Nationale Spitzensportstrategie, die

die bislang losen Enden sportpolitischer Handlungsstränge – von der Spitzensportreform über das Zentrum für Safe Sport, den Aufbau der Sportagentur, bis hin zu gesetzlichen Vorhaben zur sozialen Absicherung und gleichstellungspolitischen Maßnahmen – sinnvoll zusammenführt. Den Ausgangspunkt der Strategie muss ein gemeinsam getragenes Leitbild mit umsetzbaren und gesellschaftlich legitimierten Zielstellungen bilden. Darin sollten neben den olympischen und paralympischen Bereichen, auch der nicht-olympischen und deaflympische Sport berücksichtigt werden. Neben sportlichen Zielen sollte die Strategie auch – bislang meist bloß rhetorisch bemühte – gemeinwohlorientierte Ziele umfassen, die anders als in der vorherrschenden Praxis mit klar definierten Maßnahmen verbunden sein müssen.

Die Grundlage für eine gesellschaftliche Aushandlung solcher Zielstellungen [legen](#) DOSB und Athleten Deutschland derzeit mit dem gemeinsamen Projekt „Zieldebatte“. Dessen Ergebnisse, die noch in diesem Sommer veröffentlicht werden, sollten für die Erarbeitung eines kohärenten Narrativs zum Warum und Wie der Spitzensportförderung genutzt werden. Olympische und Paralympische Spiele in Deutschland würden sich nahtlos als emotionaler Treiber und leuchtendes Fernziel gemeinsamer Bemühungen in die Strategie einfügen. In diesem Kontext ist eine deutsche Bewerbung zugleich Anlass und Chance für den organisierten Sport wie für die Bürger*innen, sich mit der olympischen Idee auseinanderzusetzen und über formale Ziele und Erwartungen an die Spitzensportförderung zu diskutieren.

Hintergrund:

Die vergangenen Jahre waren geprägt von zahlreichen Reformansätzen mit Potenzial für echte Transformation. Allerdings wurden die vielen Handlungsstränge oft isoliert und ohne klare Verzahnung verfolgt. Es mangelte an einer übergeordneten Zielrichtung und strategischen Integration, wodurch Richtungsentscheidungen, wie etwa bei der Verbändeförderung oder der Optimierung des Stützpunktsystems, deutlich erschwert werden.

Weitere Informationen:

- [DOSB und Athleten Deutschland organisieren Zieldebatte für den staatlich geförderten Spitzensport](#)
- [Weg aus der Legitimationskrise: Plädoyer für eine Nationale Spitzensportstrategie](#)
- [Warum ist es uns das wert? Zur Gretchenfrage der staatlich geförderten Spitzensportentwicklung in Deutschland](#)

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athlet*innen erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athlet*innen stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Friedbergstraße
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands (adh)

**zum Tagesordnungspunkt „Vorbericht zu den FISU World University Games 2025“
für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt am 25. Juni 2025**

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games (16.–27. Juli 2025) steht Deutschland vor einem internationalen Großereignis mit sportlicher, gesellschaftlicher und bildungspolitischer Strahlkraft. Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) fungiert als Ausrichter und Gesellschafter des Organisationskomitees (Rhine-Ruhr 2025 FISU Games gGmbH) sowie als entsender Verband der deutschen Studierenden-Nationalmannschaft „Team Studi“.

Als zentraler Akteur im Bereich der dualen Karriere - mit dem Fokus auf Studium und Spitzensport - begleitet der adh die Veranstaltung mit wissenschaftlichen, gesellschafts- und sportpolitischen Initiativen. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick zu Relevanz, Vorbereitung und Perspektiven.

1. Überblick zur Veranstaltung

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games sind nach den Olympischen Spielen 1972 das größte Multisportereignis auf deutschem Boden:

- Teilnehmende: über 8.500 Delegierte aus 153 Nationen
- Sportarten: 18 offizielle Sportarten, darunter 3x3-Basketball, Rudern, Leichtathletik, Gerätturnen und erstmals 3x3-Rollstuhlbasketball
- Veranstaltungsorte: fünf Städte in Nordrhein-Westfalen (Bochum, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Hagen) sowie Berlin (u. a. für Schwimmen und Volleyball)
- Wettkampfstätten: 34 Sportstätten, darunter die Schauinsland-Reisen-Arena Duisburg (Eröffnungsfeier) und die Zeche Zollverein (Finale Bogenschießen)
- Unterbringung: 53 Hotels, rund 74.000 gebuchte Übernachtungen
- Freiwillige: über 10.000 Volunteers registriert

2. Team Studi – Die deutsche Studierenden-Nationalmannschaft – Wir sind Hochschul(-sport-)deutschland

Der adh verantwortet in enger Abstimmung mit den Spitzensportverbänden die Nominierung, Vorbereitung und Betreuung der deutschen Delegation, die unter dem Namen „Team Studi“ auftritt:

- Teilnehmende: 305 Aktive und 177 Offizielle – größte Delegation studierender Spitzensportler*innen aus Deutschland in der Teilnahmehistorie seit 1948
- Vielfalt und Inklusion: erstmalige Integration von Paralympics-Teilnehmenden und der Para-Sportart (3x3 Rollstuhlbasketball) auf Initiative des adh
- Nominierung: durch den adh-Vorstand in enger Abstimmung des adh-Sportdirektors mit den adh-Disziplinchef*innen und den Bundestrainer*innen in den Spitzensportverbänden
- Zielsetzung: Erreichen von Top-8-Platzierungen und Medallenerfolgen, insbesondere in Leichtathletik, Turnen, Rudern, Schwimmen und den Teamsportarten
- Förderperspektive: Fokus auf den Nachwuchsleistungssport, als Sprungbrett zu Weltmeisterschaften, Olympischen und Paralympischen Spielen

3. Wissenschaftliche Einbettung – FISU World Conference

- Ort & Zeit: Jahrhunderthalle Bochum, 17.–19. Juli 2025
- Themen: Mentale Gesundheit, Resilienz, Umweltverantwortung, Campusbewegung
- Teilnehmende: ca. 400 Expert*innen aus über 40 Nationen
- Formate: Keynotes, Panels, Poster-Sessions, SDG-Workshops
- Die Konferenz ist Teil des FISU-Bildungsprogramms und bringt Sport, Wissenschaft und Nachhaltigkeit auf höchstem Niveau zusammen.

4. Gesellschaftliches und kulturelles Rahmenprogramm

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games sind ein Fest des Sports – aber auch ein Impuls für gesellschaftliche Partizipation und Ehrenamt, Beispiele:

- Young Sports Media Talents: Nachwuchsjournalist*innen begleiten die Spiele redaktionell – gezielte Förderung junger Medienakteure
- „Adopt a Delegation“: über 150 internationale Teams werden durch lokale (Hoch)Schulen empfangen und begleitet
- Ruhr Games: 4-Tage Actionsport und kulturelle Highlights bei der RUHR GAMES Festival-Edition

5. Nachhaltigkeit & Legacy – Ein ganzheitlicher Anspruch

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games folgen einem ambitionierten „Sustainability & Legacy“-Ansatz, der mit internationaler Expertise und bundespolitischer Rahmung entwickelt wurde (u. a. angelehnt an die Nationale Strategie Sportgroßveranstaltungen, IOC-Vorgaben und Good-Governance-Prinzipien) und wollen damit einen wichtigen Beitrag zur Nationalen Strategie für Sportgroßveranstaltungen leisten. Die Erfahrungen der FISU-Games nicht nur in diesem Handlungsfeld sollen einfließen in künftige Veranstaltungskonzepte bis hin zur Frage der Ausrichtung von Olympischen Sommerspielen.

Drei Nachhaltigkeitsdimensionen:

- Ökologisch:
 - Nutzung bestehender Sportstätten, keine Neubauten
 - Emissionsarme Mobilität (kostenfreier ÖPNV, Mikromobilitätskonzepte, Shuttlebusse)
 - Ressourcenschonung
 - Sämtliche Modernisierungsarbeiten werden planmäßig fertiggestellt
- Sozial:
 - Inklusive Teilhabe an Wettkämpfen und Rahmenprogramm
 - Projekte wie „Tandem-Volunteering“, Awareness-Teams, barrierearme Veranstaltungsplanung
 - Bildungs- und Bewegungsinitiativen, z. B. „Adopt a Delegation“, „FISU Healthy Campus“, „FISU Sports Diploma“
 - Umfassende inklusive Services, die eine neue Benchmark für internationale Großveranstaltungen setzen
- Ökonomisch:
 - Förderung regionaler Anbieter und Wertschöpfung
 - Dezentralisierung durch lokale Organisationskomitees (LOKs)
 - Post-Event-Nachnutzung: u. a. Trainingsstätten, Knowledge-Transfer

Legacy-Perspektive:

Die Spiele sollen langfristig Wirkung in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Bildung, gesellschaftlicher Wandel, Sportentwicklung und internationaler Austausch entfalten. Nachhaltigkeit wird nicht nur gemessen – sie soll gelebt, sichtbar gemacht und durch Transferprojekte verstetigt werden. Unter dem Leitgedanken „Vom Fuß- zum Handabdruck“ entsteht so eine neue Qualität der Wirkung von Sportgroßveranstaltungen in Deutschland. Die Legacy und Nachhaltigkeit ist schon jetzt gegeben, da das Konzept für weitere FISU Veranstaltungen als Benchmark genutzt wird. In dem OK wurde über die Jahre ein internationales Expertenteam aufgebaut, das sowohl international sportpolitische als auch explizit für Sportgroßveranstaltungen fachspezifische Exzellenz besitzt. Dieses Expertenteam trägt die Verantwortung für die Durchführung der zweitgrößten Multisportveranstaltung in Deutschland seit den Olympischen Spielen 1972. Die gewonnene Expertise kann und soll für zukünftige Projekte wie die Olympischen Spiele genutzt werden. Dieser Ansatz ist nicht nur kosteneffizient, sondern gewährleistet auch höchste fachliche Qualität in der Planung, Organisation und Durchführung internationaler Major-Sportevents.

6. Fazit und politische Relevanz

Die Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games sind:

- eine internationale Bühne für studentischen Spitzensport,
- ein Zielwettkampf in der Entwicklung unserer künftigen Olympionik*innen

- ein Pilotprojekt für nachhaltige Sportgroßveranstaltungen in Deutschland,
- ein Modell für gelebte Inklusion, Bildung, Partizipation und regionale Entwicklung.

Der adh leistet mit dem „Team Studi“, der FISU World Conference und seiner systemischen Einbindung in Organisation und Wissenschaft einen essenziellen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung und Wirkung dieses Großereignisses. Die Bevölkerung wird nachhaltig für Sportgroßevents begeistert. Das niederschwellige Ticketkonzept unterstützt die Botschaft „Alle Spießen Mit!“

Eine nachhaltige politische Flankierung – insbesondere bei der Förderung der dualen Karriere von studierenden Spitzensportler*innen, darunter künftig auch studierende Parasportler*innen, – mit dem Fokus auf der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport-, Ehrenamtssicherung und struktureller Verbands- und Hochschulsportunterstützung – ist für das langfristige Vermächtnis, der Legacy der Rhine-Ruhr 2025 FISU World University Games von entscheidender Bedeutung und würde einen wichtigen Beitrag zur Positionierung von Deutschland als Standort für die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen in der Zukunft leisten.

Einladung zum weiteren Austausch

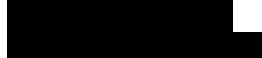
Parlamentarisches Frühstück

Thema: „Mehr als Medaillen – Die Legacy der FISU World University Games für (Hochschul)Sportdeutschland“

25. September 2025 | 8:00 Uhr | Berlin, Ort folgt

Kontakt für Rückfragen

Benjamin Schenk
adh-Generalsekretär



Niklas Börger
CEO Rhine-Ruhr FISU Games gGmbH

